

Antwort an:



Bildungszentrum für Beruf und Umwelt

- ImStrom -

Konrad Zuse Str. 3

37671 Hötter

FAX 05271-490724

MAIL info@imstrom.de

Erklärung der Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung zum FLL-zertifizierten Baumkontrolleur

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau / Herr , geb. in

Prüfungstermin und -ort

die Voraussetzung für die Zertifizierung zum „FLL-Zertifizierter Baumkontrolleur“ laut § 5
Zulassungsvoraussetzungen der Zertifizierungsordnung erfüllt:

- 1) mindestens ein Jahr in der Baumpflege/Baumkontrolle mit Weiterbildung gearbeitet hat¹ oder
- 2) Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen, vorweist.²

Darüber hinaus können ca. 50 Gehölzarten im belaubten und unbelaubten Zustand sicher bestimmt werden.

Die erforderlichen Unterlagen (Ausweis, Nachweise über Berufserfahrung und Weiterbildung) werden auf Verlangen spätestens am Tag der Prüfung der Prüfungskommission/dem Supervisor der FLL vorgelegt.

Mir ist bekannt, dass bei Nichtvorlage bzw. bei Unvollständigkeit der geforderten Unterlagen der Ausschluss von der Teilnahme an der Prüfung erfolgen kann!

Tätigkeiten im Bereich Baumpflege/-kontrolle:

- Art / Dauer
der Tätigkeiten:

- Auftraggeber:

, den
Ort Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift, Stempel
Vorgesetzter/Auftraggeber

¹ Zur Prüfung ist zuzulassen, wer volljährig ist und mindestens ein Jahr in der Baumpflege/Baumkontrolle mit Weiterbildung gearbeitet hat.

² Abweichend vom Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.